

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

Stand Juli 2018

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Die Erteilung eines Anzeigenauftrages ist verbindlich.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden.
3. Für die kostenlose und rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
4. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telefax, ISDN o.ä. – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und dem Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen steht dem Auftraggeber eine Nachbesserung in Form einer Ersatzanzeige in der nächst erreichbaren Ausgabe zu.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden, meldet sich der Auftraggeber nicht innerhalb der festgesetzten Frist, gilt die Freigabe damit als automatisch erteilt. Wenn nicht ausdrücklich anders genannt oder vereinbart, beträgt die Frist für die Fehlerkorrektur 3 Tage ab Versand des Probe-/Korrekturabzugs.
6. Die Berechnung erfolgt nach Eingang der Druckvorlagen beim Verlag.
7. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von Aufträgen bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, das Erscheinen der Anzeige(n) ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenpreises und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig machen.
8. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
9. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen (Zeichnungen, Repros, Filme) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen, sofern nicht im Einzelfall andere Vereinbarungen getroffen werden.
10. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
11. Erfüllungsort ist Berlin. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Berlin.
12. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, bzw. den ggfls. erforderlichen Neudruck der Druckschrift.
13. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die dieser aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte

Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

14. Für nicht oder nicht termingerecht ausgeführte Auftragsaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Auftragserfüllung oder Schadenersatz. Werden bei ganz oder zum wesentlichen Teil durch Anzeigen finanzierte Objekte nicht genügend Anzeigen verkauft, wird die betreffende Druckschrift nicht erstellt. In diesem Fall ist der Verlag berechtigt, vom Auftragsauftrag einseitig zurückzutreten, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden.

15. Für zu gestaltende Anzeigen wählt der Verlag die Schrift, Satzanordnung und Umrandung entsprechend seiner technischen Möglichkeiten. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt, ein Anspruch auf Einhaltung besteht nicht. Wird ein mit Aufpreis bezahlter Platzierungswunsch nicht eingehalten, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Aufpreises für die gewünschte Platzierung, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Stellt der Werbungtreibende Druckunterlagen zur Verfügung, so sind, wenn ein ungenügender Abdruck auf mangelhafte Druckunterlage zurückzuführen ist, Ansprüche jeder Art ausgeschlossen. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen ist jeder Anspruch ausgeschlossen, wenn der Inserent nicht vor Drucklegung der nächsten Ausgabe auf den Fehler hinweist.

16. Für Auftragsaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die z.Z. gültige Preisliste. Abweichungen haben nur Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Für Großkunden sind Sondervereinbarungen möglich.

17. Für eine korrekte Orthografie von telefonisch übermittelten und/ oder durch den Verlag selbst gesetzten Anzeigentexten übernimmt der Verlag keine Haftung. Für die Richtigkeit ist allein der Auftraggeber durch Prüfung eines anfordernden Korrekturabzugs verantwortlich.

18. Bucht der Auftraggeber in (einer) (z. B. regionalen) Teilaufgabe(n) eines Titels, ist der Verlag dennoch ohne weitere Rücksprache berechtigt, die Anzeige zusätzlich ohne Aufpreis auch in weiteren Teilaufgaben oder der Gesamtauflage des betreffenden Titels erscheinen zu lassen, sofern dies für den Verlag aus produktionstechnischen Gründen günstiger ist.

19. Alle Angaben zu Auflagen und Reichweiten unterliegen ständigen Änderungen und sind daher unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als Fix garantiert werden. Weichen tatsächliche verkaufte / produzierte Auflagen um mehr als 15 % von garantierten Auflagen ab, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduzierung um den gleichen, über 15 % hinausgehenden Prozentsatz. Sofern der Kunde bereits im Vorfeld eine Preisreduzierung auf den Listenpreis / Sonderpreis erhalten hat, reduziert sich dieser Anspruch um die bereits erhaltene Preisreduzierung.

20. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

21. Jederzeitige Änderungen an unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beilagen und für Promotions sind auf unserer Homepage unter <http://www.huhle-media.de/kontakt/agb/> einsehbar oder können herunter geladen werden.